

genen Grundsätze entgegen; und diese muß mir doch sehr wichtig seyn, da auf der Übereinstimmung meiner Ansichten mit denen der verehrlichen Commission die Möglichkeit meiner ferneren Mitwirkung beruhet.

3.

Das überschickte Exemplar bezeichnen Sie als „den ersten Band der nach dem Manuscript revidirten Werke Friedrichs des Großen“. Das klingt so, als wäre nur ein einziges Manuscript vorhanden. Nun haben Sie mir bereits in Berlin den ersten Theil der *Histoire de mon temps* mit den von Hrn. Preuss angezeichneten Varianten eingehändigt, und ich habe das Buch mit einer ausführlichen Prüfung zurückgestellt. Hr. Ackermann wird doch nicht dasselbe Manuscript zum zweitenmale collationirt haben? Ich schließe hieraus, daß sich zwei Manuscripte im Archiv vorfinden, wie mir auch aus dem Berichte des Hrn. Preuss erinnerlich ist. Bei der Durchsicht der Collation des Hrn. Ackermann finde ich zwar, daß sie in vielen Lesearten mit der Collation des Hrn. Preuss übereinstimmt. Da ich jedoch nur die wichtigeren Varianten der letztgenannten zum Behuf der Prüfung excerpiert habe, so kann ich nicht über die etwanigen Abweichungen der beiden Handschriften urtheilen, ohne beide Collationen zugleich vor Augen zu haben. Ich bitte Sie demnach jenes Exemplar, das ich in Berlin prüfte, (es umfaßte nur den ersten Theil nach der Eintheilung der Ausgabe von 1788) nebst der Fortsetzung baldigst anher zu fördern.

Wenn noch ein drittes Manuscript vorhanden ist, so müßte auch dieses collationirt, und hierauf mit den andern verglichen werden: denn ehe man alle Materialien beisammen hat, kann man nicht zur definitiven Feststellung des Textes schreiten.

4.

Ew. Hochwohlgeboren werden, als ein Meister in der philologischen Kritik, mit mir darüber einverstanden seyn, daß es die wesentlichste Pflicht eines Gelehrten sey, der Varianten zur Veränderung oder Verbesserung eines Textes beibringt, von dem Manuscripte, woraus er selbige abgeschrieben, genaue Rechenschaft abzulegen. Diese Pflicht hat Hr. Ackermann eben so wohl wie früher Hr. Preuss versäumt. Mir wird ein Exemplar der gedruckten Ausgabe eingehändigt: ich finde darin Anzeichnungen am Rande und auf den durchschossenen Blättern; woher sie entnommen sind, erfahre ich nicht. Hr. Preuss hat allerdings Bericht von mehreren Manuscripten abgestattet: aber hieraus erhellet eben die Nothwendigkeit, die Angabe des Manuscriptes dem Exemplar